

Bern, 11. Januar 2018

Medienmitteilung

Revision des Beschaffungsrechts

Starkes Zeichen für Intellektuelle Dienstleistungen

Die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-N) hat sich im Rahmen der Beschaffungsrechtsrevision (BöB) einstimmig für die Anwendung des Dialogs bei der Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen ausgesprochen. Die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) begrüsst diesen Entscheid.

Diese Woche hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) die Detailberatung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) fortgesetzt. Für die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB) ist zentral, dass der Qualitätswettbewerb gegenüber einem reinen Preiswettbewerb gestärkt wird. Nur so kann den Besonderheiten intellektueller Dienstleistungen bei öffentlichen Vergaben Rechnung getragen werden.

Dialog für die Beschaffung Intellektueller Dienstleistungen

Die AföB begrüsst, dass die Kommission sich einstimmig für die Anwendung des Dialogs bei intellektuellen Dienstleistungen ausgesprochen hat. Damit anerkennt sie intellektuelle Dienstleistungen als oftmals komplexe Leistungen, die nicht wie standardisierte Produkte beschafft werden können. Beim Dialogverfahren werden zunächst anhand eines Präqualifikationsverfahrens die besten Anbieterinnen ausgewählt, um anschliessend mit diesen im Dialog die technisch beste Lösung zu ermitteln.

Kommission hält an Leistungsortprinzip fest

Mit 23 Stimmen bei zwei Enthaltungen hat die Kommission beschlossen, ihrem Rat die Beibehaltung des Leistungsortprinzips zu beantragen. Damit sollen weiterhin diejenigen Arbeitsbedingungen Anwendung finden, welche am Ort der Leistungserbringung gelten. Die Beibehaltung ist insbesondere für diejenigen Kantone wichtig, welche über regionale Gesamtarbeitsverträge verfügen. Eine Abschaffung des Leistungsortprinzips würde die regionalen Bestrebungen unterwandern.

Kampf gegen Dumpingangebote erst am Anfang

Die Knackpunkte der Revision stehen der Kommission aber noch bevor. Um Dumpingangebote bei intellektuellen Dienstleistungen zu bekämpfen, muss erstens der Preis als zwingendes Zuschlagskriterium hinterfragt und eine Plausibilisierung des Angebots neu als Zuschlagskriterium aufgenommen werden. Zweitens muss die im Entwurf vorgesehene Überprüfung von offensichtlichen Tiefpreisangeboten zwingend erfolgen, wie dies auch die Europäische Union erkannt hat. Drittens muss der Zuschlag an das „vorteilhafteste“ Angebot gehen, damit ein Wandel in der Vergabekultur bewirkt werden kann.

Download Detailanträge: <http://www.afoeb.ch/argumente/>

Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen
Alliance pour des marchés publics progressistes

Effingerstrasse 1 Postfach 3001 Bern +41 31 970 08 88 info@afoeb.ch www.afoeb.ch

Medienkontakt:

Heinz Marti, Co-Präsident, 079 630 15 47, ma@tbf.ch.

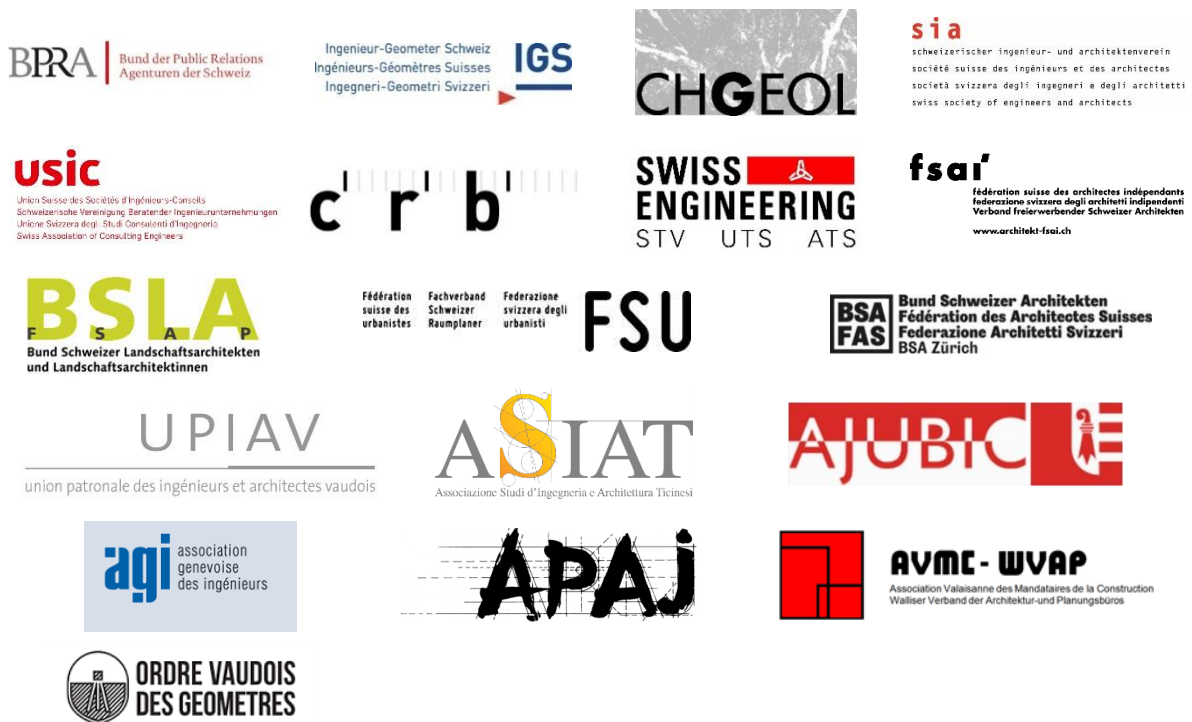
Stefan Cadosch, Co-Präsident, 079 434 04 16, cadosch@czarch.ch.

Laurens Abu-Talib, Geschäftsführer, 076 562 94 62, laurens.abu-talib@usic.ch.

Weitere Informationen: www.afoeb.ch.

Die AföB

Die *Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB)* ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, deren Mitglieder intellektuelle Dienstleistungen an öffentliche Auftraggeber anbieten. Die branchenübergreifende Trägerschaft der Allianz vereint aktuell 22 Mitglieder- und 3 Beobachterverbände aus dem Baunebengewerbe, der Kommunikation und der Medizinaldienstleistung, welche insgesamt über 3'600 Firmen- und mehr als 36'000 Einzelmitglieder vertreten. Die Allianz setzt sich für ein Beschaffungsrecht ein, das einen echten Preis-Leistungs-Wettbewerb ermöglicht.



Beobachter

